

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per E-Mail an:
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Liestal, 10. März 2026

Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038: Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 wurden wir eingeladen, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, die Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zu unterstützen und ist mit den Eckwerten der Unterstützung, wie sie im Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt sind, einverstanden.

Der erstmalige Ansatz eines «Host Country» bedingt in der föderalen Schweiz einen starken gemeinsamen Willen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als nationales Projekt umzusetzen. Während der Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele, sofern die Kandidatur erfolgreich ist, sind insbesondere die austragenden Kantone und Gemeinden mit Wettkampfstätten gefordert. Der dezentrale Ansatz verlangt ein einheitliches Grundverständnis, eine einwandfreie Koordination und grosse Solidarität aller Kantone und deren Bevölkerung.

Könnten nach 1928 und 1948 im Jahr 2038 zum dritten Mal Olympische Wettbewerbe in der Schweiz stattfinden, wäre dies für unser Land mit grossen Chancen für den Sport, die Sport- und Tourismuswirtschaft sowie die Gesellschaft verbunden.

Die Schweiz könnte als erstes Gastgeberland in der Geschichte der Olympischen Bewegung die Olympischen und Paralympischen Winterspiele austragen, dezentral und in allen vier Sprachregionen der Schweiz.

Unsere Hinweise betreffen Artikel 2, Bst. c und Bst. e.

Artikel 2, Bst. c: Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten der Sicherheitsorgane der Kantone.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 für unser Land signalisiert der Kanton Basel-Landschaft als Kanton, in dem keine Olympischen Wettbewerbe stattfinden werden, seine grundsätzliche Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz die anfallenden Kosten für den Einsatz der notwendigen Polizeikräfte und der Blaulichtorganisationen im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeitsordnung zu tragen und seinen Beitrag in der Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum zu leisten. Dazu erwartet der Kanton Basel-Landschaft zu gegebener Zeit konkrete Angaben.

Artikel 2, Bst. e: Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.

Der Kanton Basel-Landschaft ist damit einverstanden, dass sich die Kantone mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten beteiligen. Dieses Einverständnis gilt aber nur, wenn die Aufteilung der maximal 200 Millionen Franken der Kantone betreffend Finanzierung der Durchführungskosten so umgesetzt wird, wie sie in den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses dargelegt wird: Sämtliche Kantone beteiligen sich über die Stiftung Sportförderung Schweiz im Umfang von 60 Millionen Franken an den Durchführungskosten der Paralympischen Winterspiele 2038 und die von den Austragungsorten geleisteten Finanzhilfen im Umfang von 140 Millionen Franken zu Gunsten des Projekts werden mitberücksichtigt.

Zusammengefasst befürwortet der Kanton Basel-Landschaft den Vorschlag des Bundesrates und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin